

## Ehrenamt in DRK-Kitas und DRK-FaNz



## Ehrenamt in DRK-Kitas und DRK-FaNz

# DRK-Kindertageseinrichtungen und Ehrenamt DRK-Familien- und Nachbarschaftszentren und Ehrenamt

In unseren professionell geführten Kindertageseinrichtungen bieten wir Raum für ehrenamtliches Engagement und fördern dieses“ - Leitbild der DRK-Kindertageseinrichtungen. (GS-Handreichung, Seite 1)

### 1. Definition Ehrenamt

Das Generalsekretariat des DRK definiert Ehrenamt wie folgt:

„Ehrenamtliche im DRK sind Menschen, die sich über ihre gesellschaftlichen und beruflichen Verpflichtungen hinaus besonders hervorheben, indem sie Zeit, Wissen und Können freiwillig und unentgeltlich für humanitäre und soziale Zwecke und Dienstleistungen einbringen, in der Überzeugung, dass ihre Arbeit dem Gemeinwohl und ihrer eigenen Selbstverwirklichung dient.“

(GS-Handreichung 2004, Seite 13)

### 2. Motivation ehrenamtlichen Handelns

Das DRK lebt vom ehrenamtlichen sozialen Engagement und fördert es in diversen Bereichen. In Kindertageseinrichtungen soll das Ehrenamt unter bestimmten Rahmenbedingungen verstärkt eingebunden und weiter ausgebaut werden.

Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, haben verschiedene Motive:

- Anerkennung
- Etwas weiter geben
- Selbstdarstellung
- Selbstbestätigung
- Verantwortung übernehmen
- Spaß und positive Kontakte
- Eigennutz

(vgl. GS-Handreichung 2004, Seite 10)

### 3. Einsatz / Ablauf von Ehrenamt in Kita

#### 3.1. Koordinierungsstelle = Ehrenamtsmanager

Für die Qualität und Nachhaltigkeit bedarf es Rahmenbedingungen, die die Einrichtung in der Ausübung dieser Aufgabe unterstützt. Der Einsatz von Ehrenamtler bedeutet das Binden von zeitlichen und personellen Ressourcen. ist zu empfehlen, dass Stundenkapazitäten für Koordinierungstätigkeiten oder die Stelle eines Ehrenamtsmanagers (z.B. beim Kreisverband angesiedelt, koordiniert die ehrenamtliche soziale Arbeit) eingerichtet wird. Ein/e Mitarbeiter/in könnte für die Koordination des Ehrenamtes in den DRK-Kindertageseinrichtungen (z.B. eine Honorarkraft, feste Bürozeiten, circa 2 x 3 Std. wöchentlich) zuständig sein. Diese steht als AnsprechpartnerIn zur Verfügung und bildet eine neutrale Schnittstelle zwischen Kitas und Ehrenamtlichen. In DRK-Familien- und Nachbarschaftszentren könnte es auch eine Aufgabe der Koordinierungsfachkraft sein.

## Ehrenamt in DRK-Kitas und DRK-FaNz

Die Aufgaben sind insbesondere:

- Information / Beratung der Kitas
- Kontakt herstellen zwischen interessierten Kitas und potentiellen Ehrenamtlichen
- Zentrale Kontaktstelle für Ehrenamtliche, die in Kitas tätig sein wollen
- Kooperation mit anderen Dachorganisationen für Ehrenamt
- Anlaufstelle und Vermittlung im Konfliktfall
- 2x jährlich Treffen der Ehrenamtlichen / Fortbildung, 1x jährlich mit den Leitungen/ Trägern der Kita

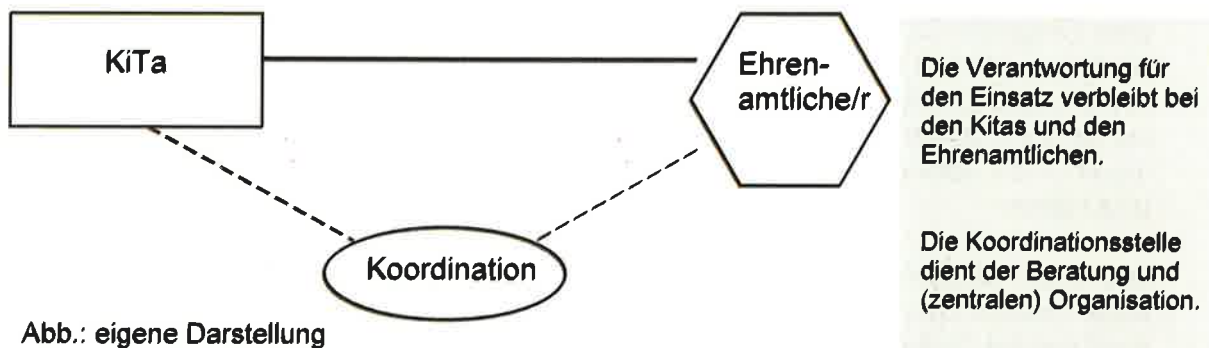


Abb.: eigene Darstellung

Es sollen Menschen motiviert werden, sich als ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in den verschiedensten Bereichen einer DRK-Kindertageseinrichtung in Schleswig-Holstein zu engagieren. Der Begriff „Zeitspender“ wird in diesem Zusammenhang auch verwendet und kann für manche ein Türöffner sein. Zeit spenden und das punktuell ist eine Form sich einzubringen. Zeit spenden und das längerfristig und mit Kontinuität ist für andere von Bedeutung.

### 3.2 Mögliche Aufgabenfelder

Ehrenamtliche können bei entsprechender Qualifikation in folgenden Bereichen unter Berücksichtigung der vor Ort gegebenen Rahmenbedingungen und des pädagogischen Konzeptes eingesetzt werden:

- handwerkliche Tätigkeiten übernehmen,
- Ausflüge mit Kindern z.B. zur Polizei oder Besuch eines Kindes begleiten
- Organisation von Festen, Bazaren, Tombola
- Vorlesepatte (z.B. auf Niederdeutsch)
- Mitwirkung im Elternbeirat
- Mitwirkung im Ortsverein
- Projekte und Aktionen, wie z.B. Wikingertag oder Umweltwoche
- bei der Gartenarbeit unterstützen oder bei Feiern und Festen helfen.
- Aber auch andere Angebote je nach ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten können von Ehrenamtlichen durchgeführt werden.
- Beispielsweise der Vater, der vom Beruf Chemiker ist und an 2 Tagen während seines Urlaubs mit den Kindern aus der Kita Versuche durchführt
- oder die Nachbarin, die jeden Mittwoch für eine Stunde in die Kita kommt und Freundschaftsbänder knüpft
- oder eine Oma, die Kinder außerhalb der Kita betreut, damit Eltern z.B. einen Arztbesuch tätigen oder ein Angebot im Familien- und Nachbarschaftszentrum wahrnehmen können
- oder der ältere Bruder, der beim Übersetzen eines Elterngespräches hilft
- ...



## Ehrenamt in DRK-Kitas und DRK-FaNz

**Grundsätzlich gilt: Das Ehrenamt in der Kindertageseinrichtung kann immer nur ergänzend tätig sein. Es darf keine Hauptamtlichen ersetzen wollen und sollte so auch nicht verstanden werden.**

### **3.3 Team und Ehrenamt**

Für die Kitas ist es wichtig, exakt zwischen den Tätigkeiten der Professionellen und den möglichen Tätigkeiten für ehrenamtliche Laien zu unterscheiden.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in den Kitas sehen die Tätigkeit der Ehrenamtlichen als Bereicherung für ihre eigene Arbeit und umgekehrt. Auf beiden Seiten sollte eine „win win-Situation“ entstehen. Ehrenamtliche Tätigkeiten sind immer nur ergänzend. Die Professionellen müssen weiterhin die Aufsichtspflicht, die pädagogische Verantwortung und die Entscheidungskompetenz haben.

Das Thema Ehrenamt in der Kita muss gemeinsam im Team bearbeitet werden. Es ist wichtig zu klären, welche Ziele die einzelne Einrichtung durch das Einbringen vom ehrenamtlichen Engagement verfolgt. Es müssen noch vor der Gewinnung von Ehrenamtlichen klare Einsatzmöglichkeiten für die Ehrenamtlichen festgelegt werden. Daher sollte das ehrenamtliche Engagement konzeptionell eingebunden sein und aufgaben- und zielorientiert eingeplant werden. Empfehlenswert ist eine kontinuierliche Begleitung durch eine konstante Ansprechperson.

### **3.4 Fortbildungsmöglichkeiten und Anerkennung des Engagements**

**Fortbildung:** Die Möglichkeit an einer Fortbildungsteilnahme sollte für die bestehen, die sich längerfristig engagieren möchten. Die Ehrenamtlichen sollen die Möglichkeiten haben, sich bei internen und externen Fortbildungen (je nach Thema) weiter zu entwickeln. Fortbildungsthemen könnten z.B. Zugang zur Ersten Hilfe und Kindeswohlsicherung, Beteiligung an Informationsgesprächen, Rotkreuz-Einführungsseminar, Kennenlernen von Kita-Bildungsleitlinien und Richtlinien (baulich, technisch, gesundheitlich) etc. sein.

**Dienstbesprechungen:** Die Teilnahme an Dienstbesprechungen sollte hin und wieder möglich sein. So werden sie integriert und bekommen die nötige Anerkennung.

**Nachweis:** Der ehrenamtlichen Person könnte für dessen Engagement ein Zertifikat oder ein Nachweis zur Anerkennung der Leistung erhalten.

**Presse:** Auch eine Berichterstattung über den Abschluss eines Projekts in der Presse ist eine gebührende Anerkennung der ehrenamtlichen Hilfe und dient gleichzeitig in Öffentlichkeit zur Ehrenamtsgewinnung.

**Aufwandsentschädigung:** Für die ehrenamtliche Tätigkeit wäre es sinnvoll eine Aufwandsentschädigung zur Verfügung zu stellen. Denn auch so wird das Engagement anerkannt.

## **4. Mehrwert durch ehrenamtliches Engagement**

Durch die ehrenamtliche Mitarbeit haben die einzelnen Einrichtungen einen großen Nutzen.

- Das Angebot der Kindertageseinrichtungen kann erweitert und bereichert werden.
- Zudem findet eine Öffnung der Einrichtung nach außen statt.
- Durch Ehrenamtliche aus unterschiedlichen Berufsgruppen können Projekte aufgegriffen und durch die mitgebrachten Kompetenzen ergänzt werden.
- Dadurch wächst der Bekanntheitsgrad der Einrichtung und ihre Bedeutung auch über die Grenzen der Kindertageseinrichtung hinaus.

## Ehrenamt in DRK-Kitas und DRK-FaNz

- Ehrenamt kann die Qualität der Arbeit und der Einrichtung erhöhen, wenn Kriterien vorher erarbeitet wurden.
- Die Kinder in den Kindertageseinrichtungen sollen über das hauptamtliche Personal hinaus Menschen kennen lernen, die sich Zeit für sie nehmen und mit ihren individuellen Fähigkeiten oder Ideen den Kita-Alltag sinnvoll ergänzen.

### 5. Gewinnung von Ehrenamt

Hilfe bei der Suche nach Ehrenamtlichen können Ehrenamtskoordinator/innen leisten. Sie könnten in allen Kreisverbänden für die Weiterentwicklung und Ausdehnung der ehrenamtlichen Netzwerkstruktur in der ehrenamtlichen sozialen Arbeit des DRK in Schleswig-Holstein sorgen. Sinnvoll ist es auch, wenn ein/e MitarbeiterIn aus der jeweiligen Kindertageseinrichtung für die Aktivierung und Gewinnung von Ehrenamtlichen verantwortlich ist und außerdem als AnsprechpartnerIn dient.

Möglichkeiten zur Gewinnung von Ehrenamtlichen:

- Informationen auf der Internetpräsenz, dass Ehrenamtliche in Kita gesucht werden (Internetpräsenz des LV, der Kita-Träger, der Kita selbst)
- Infozettel am „Schwarzen- Brett“ der Kita
- Berichterstattung in der Lokalpresse
- Verteilen von Handzetteln bei Informationsveranstaltungen
- Ehrenamtliches Engagement sollte immer wieder in Erinnerung gerufen werden. Daher sind Berichte über geleistete Arbeit, erfolgreiche Ergebnisse und persönlichem Einsatz wichtig und wirken motivierend. Dabei sollten Stellwände, Elterninfos, lokale Presse sowie Präsentationen im Rahmen anderer Veranstaltungen genutzt werden.

### 6. Vertrag mit Ehrenamt

Da die ehrenamtliche Tätigkeit eine freiwillige Leistung ist, besteht keine Verpflichtung, diese vertraglich zu regeln. Es kann aber für die Ehrenamtlichen wie auch für die Organisation sinnvoll sein, eine Vereinbarung über die ehrenamtliche Tätigkeit abzuschließen und darin Fragen wie Tätigkeitsinhalt, Tätigkeitsumfang, Aufhebung, Haftung, Unfälle und Schäden, Aufwendungsersatz zu regeln. Für die Einsatzstellen bedeutet diese eine gewisse Verbindlichkeit und damit Verlässlichkeit in Bezug auf die ehrenamtliche Tätigkeit. Den Freiwilligen bietet eine solche Vereinbarung Sicherheit bezüglich Tätigkeitsinhalte und -umfänge, Versicherung und die Erstattung von Aufwendungen (<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=23282>).

Es ist sinnvoll, Absprachen schriftlich festzuhalten. Denn sollten Probleme auftreten, können beide Seiten auf ein entsprechendes Protokoll zurückgreifen.

### 7. Kriterien zur Auswahl Ehrenamtlicher

Die Auswahl von Ehrenamtlichen muss mit besonderer Sorgfalt vorgenommen werden. Kinder sind verletzlich und sensibel und können sich nur begrenzt wehren.

Es gibt eine Menge von Kriterien, die Ehrenamtliche in der Kindertageseinrichtung erfüllen müssen. Sie sollen

- das Wohl des Kindes schützen
- Spaß und Freude bei der Arbeit mit Kindern haben,
- Kinder als eigenständige Persönlichkeit sehen,
- sich auf Kinder einstellen können,

## Ehrenamt in DRK-Kitas und DRK-FaNz

- Geduld in der Arbeit mit Kindern haben,
- zuverlässig sein,
- kommunikationsfähig sein,
- ins Team passen,
- sich an der pädagogischen Konzeption orientieren
- verantwortungsbewusst sein,
- persönliche Kompetenzen besitzen,
- qualifiziert sein,
- Ausgeglichenheit und Ruhe haben bzw. vermitteln
- ein freundliches Wesen haben.

Das gesamte Gemeinwesen kann in der Kindertageseinrichtung ehrenamtlich mitwirken. Tätig werden können

- Nachbarn,
- alle Interessierten,
- Eltern der Kita-Kinder,
- ehemalige Kita-Kinder,
- ehemalige Eltern,
- Großeltern der Kita-Kinder,
- Angehörige der Kita-Familien,
- Vereine
  
- andere DRK-Einrichtungen,
- Ausbildungseinrichtungen,
- Frühpensionäre,
- Schüler und Studenten

Alle diese Personengruppen verfügen über individuelles Wissen und spezielle Fähigkeiten, die in den Kindertageseinrichtungen eingebracht werden können.

### **8. Umsetzung der Bildungsleitlinien mit Hilfe von Ehrenamtlichen**

Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtung und Akteuren im Gemeinwesen

Bildung und Erziehung von Kindern wird unterstützt, wenn alle relevanten Akteure im Gemeinwesen dieses Ziel anstreben und gemeinsam verfolgen. Die Gestaltung von Bildungslandschaften beinhalten, die Vernetzung verschiedener Akteure miteinander und die vorhandenen Angebote für Kinder, Mütter und Väter in einem adressatenorientierten und sozialraumbezogenen Gesamtkonzept zu bündeln. Auch dies kann insbesondere in einem Familien- und Nachbarschaftszentrum gut gelingen.

In Zusammenarbeit mit den Akteuren im Gemeinwesen können Kindertageseinrichtungen Kindern und ihren Familien ein attraktives und niedrigschwelliges Angebot von Bildung, Betreuung, Beratung, Information und Hilfen in verschiedenen Lebensphasen und Problemlagen bieten.

Sozialraumorientierung meint darüber hinaus, die vielfältigen Bildungsanlässe in der Umgebung der Kindertageseinrichtungen zu suchen und zu nutzen. Dabei spielt die Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden genauso eine Rolle wie Kontakte zu Politik und Verwaltung. Andere Möglichkeiten der Kooperationen mit Akteuren im Gemeinwesen sind die Übernahme von Ver-

## Ehrenamt in DRK-Kitas und DRK-FaNz

antwortung im öffentlichen Raum (z.B. Baumpatenschaften) oder die Einmischung in öffentliche Planungen (Spielraumplanungen, Verkehrswegeplanungen) und vieles mehr.

### **Resümee:**

Bildung als gemeinsame Aufgabe zu betrachten heißt, mit Müttern und Vätern zusammenzuarbeiten ihnen ggf. Unterstützung anzubieten mit den Lehrkräften der Grundschule zu kooperieren die Angebote der sozialen Dienste und der Jugendarbeit in der Region zu kennen und zu nutzen sich als aktiver Partner im Gemeinwesen zu verstehen.

(aus „Erfolgreich starten- Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen“ 2008, S. 59)

### **9. Versicherungen und Recht**

Wer sich ehrenamtlich engagiert, denkt zunächst natürlich an Dinge wie „anderen helfen“, „etwas Sinnvolles tun“, „seinen Horizont erweitern“ oder „Spaß haben“. Für den Fall der Fälle gilt es allerdings, Vorkehrungen zu treffen, z.B. wenn man sich bei der ehrenamtlichen Tätigkeit selbst verletzt, Gegenstände zu Schaden kommen oder anderen Personen Schaden zugefügt wird. Die finanziellen Folgen dieser Risiken könnten unter Umständen erheblich sein und sollten abgesichert werden, so dass die Ehrenamtlichen sie nicht privat tragen müssen.

Es gibt insbesondere zwei Versicherungen, die bei der ehrenamtlichen Tätigkeit gewährleistet sein sollten:

#### **9.1 Die Unfallversicherung**

Sie schützt gegen Risiken, die aus den Folgen von Unfällen der Ehrenamtlichen entstehen können.

Nach dem Sozialgesetzbuch VII hat die gesetzliche Unfallversicherung die Aufgabe,

- a. mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten,
- b. nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wieder herzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

Diese Regelung gilt genau so auch für Ehrenamtliche. Die gesetzliche Unfallversicherung gleicht Erwerbs- und Gesundheitsschäden aus, die ehrenamtlich Tätige durch einen Unfall im Zusammenhang mit einer versicherten Tätigkeit erleiden. Darüber hinaus sind die ehrenamtlich Tätigen auch bei einem Wegeunfall gesetzlich unfallversichert.

Für die gesetzlich versicherten Ehrenamtlichen sind die Vereine bzw. Einrichtungen sowie die Kommunen oder das Land, in dessen Auftrag sie tätig sind, beitragspflichtig. Die Vereine und Einrichtungen sind verpflichtet, sich beim zuständigen Unfallversicherungsträger anzumelden. Für freiwillig Tätige ist es wichtig, dass sie sich in der Einrichtung oder dem Verein, wo sie engagiert sind, bei ihrem Ansprechpartner vergewissern, dass alles Notwendige in die Wege geleitet ist, damit sie im Falle des Falles abgesichert sind. Am besten ist es, sich zu Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit zu informieren über



## Ehrenamt in DRK-Kitas und DRK-FaNz

- a. die zuständige Versicherung
- b. den Umfang der Leistungen im Schadensfall
- c. das Verfahren der Schadensmeldung.

Günstig ist eine mündliche, besser sogar schriftliche Vereinbarung über die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit, da zweifelsfrei nachgewiesen werden muss, dass der Ehrenamtliche tatsächlich im Auftrag der Einrichtung gehandelt hat bzw. unterwegs war, als der Unfall passiert ist.

### **9.2 Die Haftpflichtversicherung**

Sie schützt gegen finanzielle Risiken, die aus dem Schaden, den Ehrenamtliche anderen Personen oder Gegenständen zufügen, entstehen können.

Die Haftpflichtversicherung schützt gegen finanzielle Folgen von Sach- und Personenschäden, die Ehrenamtliche anderen zufügen. Sie ist unverzichtbar, um sich und seine Angehörigen bei selbst verursachten Schäden zu schützen. Problematisch ist weniger der über die Tastatur des PCs verschüttete Kaffee als Unachtsamkeiten, durch die andere Personen einen Schaden davon tragen. Verletzt ein Freiwilliger bei seinem ehrenamtlichen Einsatz eine andere Person, muss er ihr womöglich bis zum Lebensende eine Rente zahlen. Hat er in diesem Fall eine Haftpflichtversicherung, prüft der Versicherer, ob überhaupt ein Schadensersatz gezahlt werden muss, kommt für die fälligen Kosten auf bzw. wehrt unberechtigte Ansprüche ab.

(aus: <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=21756>)

Auch während der ehrenamtlichen Tätigkeit haftet man grundsätzlich für Schäden, die man anderen zufügt. Für diesen Fall kann man sich zum einen mit einer Privat-Haftpflichtversicherung schützen. Allerdings werden nicht alle ehrenamtlichen Tätigkeiten über die private Haftpflichtversicherung abgedeckt.

Ausnahmen: Ehrenämter, die im Dienst von Städten oder Kommunen ausgeführt werden, sind von der privaten Haftpflichtversicherung nicht erfasst. Hier tritt der Versicherungsschutz über die Städte und Kommunen in Kraft.

Ausgenommen von der privaten Haftpflichtversicherung sind ebenfalls leitende Ämter oder so genannte „verantwortliche Tätigkeiten“ in Organisationen oder Vereinen. Dies bedarf im Einzelfall einer Überprüfung durch den Versicherungsträger.

Ehrenamtliche und die, die es werden wollen, sollten sich bei „ihrer“ Organisation bzw. Verein erkundigen, wie sie im Schadensfall abgesichert sind.

(aus: <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=22422>)

Seit dem 1. April 2006 besteht für alle ehrenamtlich engagierten Schleswig-Holsteiner Bürgerinnen und Bürger ein Haftpflichtversicherungsschutz. Die Landesinitiative Bürgergesellschaft im Sozialministerium hat eine Sammel-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die ehrenamtlich Tätige versichert, die ihre Tätigkeit in Schleswig-Holstein ausüben und nicht anderweitig abgesichert sind.

Der Versicherungsschutz besteht für diejenigen Personen, die ihre Tätigkeit in Schleswig-Holstein ausüben bzw. deren Tätigkeit von Schleswig-Holstein ausgeht (zum Beispiel im Falle von Exkursionen und Veranstaltungen, die die Landesgrenze überschreiten).



## Ehrenamt in DRK-Kitas und DRK-FaNz

Die Tätigkeit muss in rechtlich unselbständigen Strukturen stattfinden, das heißt unabhängig von Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen. Diese sind somit weiterhin verpflichtet, den Versicherungsschutz ihrer Ehrenamtlichen sicherzustellen – beispielsweise über eine Vereinshaftpflicht. Der Versicherungsschutz greift dann, wenn der betroffene Ehrenamtliche nicht auf anderem Wege haftpflichtversichert ist.

Eine gesonderte Anmeldung zur Inanspruchnahme der Versicherung ist für Initiativen, Gruppen oder Projekte nicht erforderlich. Im Schadensfall oder bei Fragen zum Versicherungsschutz können sich die Betroffenen direkt an den betreuenden Versicherungsdienst wenden:

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH

E-Mail: [ehrenamt@ecclesia.de](mailto:ehrenamt@ecclesia.de)

Internet: [www.ecclesia.de](http://www.ecclesia.de)

(aus: <http://www.ehrenamt-sh.de/index.php?id=65>)

### **9.3 Führungszeugnis und Verhaltenskodex für ehrenamtliche Helfer**

Im § 72a SGB VIII geht es um die „persönliche Eignung“ in der öffentlichen Jugendhilfe. Es dürfen keine Personen eingestellt werden, die rechtskräftig verurteilt wurden. Zum Schutze des Kindes (§8a SGB VIII) muss aus diesem Grund in regelmäßigen Abständen ein Führungszeugnis vorgelegt werden. Während es bei allen hauptamtlich tätigen Personen in einer Kindertageseinrichtung ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert werden muss, wird bei Ehrenamtlichen oft ein Verhaltenskodex eingesetzt. Die Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses ist für Ehrenamtliche kostenfrei.

Innerhalb des DRK findet zu diesem Thema zurzeit ein Abstimmungsprozess statt. Daher kann hier zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht näher darauf eingegangen werden.

### **9.4 Belehrung (gemäß §§ 42, 43 IfSG) für ehrenamtliche Helfer**

Ehrenamtliche Helfer z.B. bei Vereinsfesten oder ähnlichen Veranstaltungen fallen nicht mehr unter die gesetzlich vorgeschriebene infektionshygienische Belehrungspflicht (Infektionsschutzgesetz). Die Hygieneanforderungen bleiben dabei natürlich gleich.

In Kindertagesstätten sollten Ehrenamtliche, die regelmäßig tätig sind, eine infektionshygienische Belehrung (§§42,43 IfSG) vorweisen. Die Kosten dafür sollten erstattet werden. Ehrenamtliche Helfer, die nur an einmaligen Veranstaltungen im Umgang mit Lebensmitteln stehen, müssen mindestens eine Belehrung für den sicheren Umgang damit erhalten (entweder durch die Leitung oder einem/er Koordinator/in für Ehrenamtliche). Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat dazu einen Leitfaden entwickelt.

([http://www.landkreis-pfaffenhofen.de/pfaffenhofen/landratsamt/gvp/sg\\_52/files/leitfaden\\_lebensmittel.pdf](http://www.landkreis-pfaffenhofen.de/pfaffenhofen/landratsamt/gvp/sg_52/files/leitfaden_lebensmittel.pdf))

### **9.5 Verschwiegenheitspflicht**

Damit der Datenschutz in einer Kita sichergestellt ist, muss eine Schweigepflichterklärung vom ehrenamtlichen Helfer unterschrieben werden.

## Ehrenamt in DRK-Kitas und DRK-FaNz

### Fragenkatalog für Zeitspender (Checkliste für ein mögliches Gespräch)

| <b>Umfang des Engagements</b>                   |  |
|---|--|
| Was sind mögliche Aufgaben?                     |  |
| Über welchen Zeitraum kann Engagement erfolgen? |  |
| Wie viele Stunden können aufgewendet werden?    |  |
| Welche Freiheiten hat die ehrenamtliche Person? |  |
| Welche Befugnisse hat die ehrenamtliche Person? |  |
| Wo liegen die Grenzen?                          |  |
| Wie ist mit Vertraulichem umzugehen?            |  |

| <b>Begleitung</b>  |  |
|--|--|
| Wer ist hauptverantwortlich für den Aufgabenbereich zuständig?   |  |
| Wer begleitet oder unterstützt die ehrenamtliche Person und wie? |  |
| Wen kann gefragt werden, wenn Schwierigkeiten auftreten?         |  |
| Gibt es noch andere Kontaktpersonen?                             |  |

| <b>Einarbeitungszeit</b>                   |  |
|--|--|
| Wer arbeitet die ehrenamtliche Person ein? |  |
| Wie lange ist die Einarbeitungszeit?       |  |
| In welche Tätigkeiten wird eingearbeitet?  |  |

## Ehrenamt in DRK-Kitas und DRK-FaNz

|  |  |
|--|--|
| <b>Fortbildung</b>   |  |
| Welche Möglichkeiten der Fortbildung gibt es?  |  |
| Wer übernimmt die Kosten der Fortbildung?  |  |
| <b>Aufwandsentschädigung</b>   |  |
| Welche Kosten werden erstattet?  |  |
| Auf welche Weise erfolgt die Aufwandsentschädigung?  |  |
| Gibt es bei Verzicht auf eine Kostenerstattung eine Spendenbescheinigung?                      |  |
| <b>Mitentscheiden</b>  |  |
| Welche Mitsprachemöglichkeiten hat die ehrenamtliche Person?                                   |  |
| <b>Nachweis für ehrenamtliche Tätigkeiten</b>  |  |
| Woher bekomme man einen entsprechenden Vordruck?   |  |
| Wer stellt wann den Nachweis aus?  |  |
| <b>Versicherungen</b>  |  |
| Besteht eine Unfallversicherung?   |  |
| Besteht eine Haftpflichtversicherung?  |  |
| Gibt es andere Versicherungen?   |  |
| Was muss die ehrenamtliche Person für den Schadensfall wissen? (an wen melden, welche Fristen) |  |
| <b>Streitregelungen</b>  |  |
| Gibt es Regelungen für den Konfliktfall?   |  |
| Wie und wann sind Regelungen für den Konfliktfall anzuwenden?                                  |  |
| <b>Kindeswohl</b>  |  |
| Muss ein Führungszeugnis vorgelegt werden?   |  |
| Was genau ist ein Verhaltenskodex und wozu?  |  |

